

# Erlensee/Bruchköbel

<b>Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach</b>	Drucksache	<b>43 / LP 16-21 ZVe</b>
---	------------	------------------------------

Az.: 4/ZV/2/4/700.11	Erlensee, den 10.02.2021
Fb.: Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst	SB: Frau Otto

Sitzung am	03.03.2021	4. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	<b>Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>	<b>Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung Abwassergebührenkalkulation</b>
----------------	--

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung wird beschlossen.  
Der Wortlaut des beiliegenden Satzungsentwurfs ist Bestandteil des Beschlusses.

## **Begründung:**

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist gemäß den Bestimmungen des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) kostendeckend zu gestalten.

Die Gebührenkalkulation wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG aus Dreieich erstellt. Die Einzelheiten sind im Bericht erläutert.

Die Gebührenkalkulation ergibt eine Erhöhung der seit dem 01.09.2016 gültigen Abwassergebühren beim Schmutzwasser von 2,60 € auf 3,98 € pro cbm verbrauchten Frischwassers und eine Erhöhung beim Niederschlagswasser von 0,98 € auf 2,78 € pro qm versiegelter Grundstücksfläche.

Zudem sind redaktionelle Änderungen in folgenden Paragraphen erfolgt:

- § 2 (Begriffsbestimmungen) Änderung für den Begriff „Abwasseranlagen“
- § 9 Abs. 4 (Überwachen der Einleitungen)
- § 24 Abs. 1 Punkt 17 (Ordnungswidrigkeiten)

In diesen Paragraphen wurde jeweils die Bezeichnung „Stadt“ durch „Zweckverband“ ersetzt.